

***MKB Mannheimer
Kommunalbeteiligungen GmbH***

Verfahrensbrief Nr. 1

**„Stadtweites Messnetz zur Verkehrsdatenerhebung
in Mannheim“**

Vergabenummer: MKB_2026-003

(Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem
Teilnahmewettbewerb)

Stand: 15.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	6
3. Auftraggeber und Vergabestelle	7
4. Kontaktstelle	7
5. Anwendbare Rechtsvorschriften	7
6. Verfahrensart	8
7. Sprache	8
8. Aufbau und Ablauf des Verhandlungsverfahrens	8
8.1 Teilnahmewettbewerb	8
8.2 Angebotsphase I (Erstangebote)	9
8.3 Verhandlungsphase	9
8.4 Angebotsphase II (finale Angebote) und Vergabeentscheidung	9
8.5 Zeitplan	10
9. Kommunikation	11
9.1 Kommunikationsform und Auskünfte	11
9.2 Mitteilung von Unklarheiten	11
9.3 Datenverarbeitung	11
10. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	12
11. Einreichung der Teilnahmeanträge	12
12. Einzureichende Unterlagen	13
13. Bewerber-/Bietergemeinschaften	14
13.1 Zulässigkeit von Bewerber-/Bietergemeinschaften	14
13.2 Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften	14
13.3 Bewerber-/Bietergemeinschaften und Geheimwettbewerb	14
14. Einsatz von Unterauftragnehmern (nicht eignungsleihend)	15
14.1 Allgemeines	15

14.2 Information der Unterauftragnehmer	15
15. Eignungsleihe	15
16. Eignung	17
16.1 Eignungskriterien	17
16.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	17
16.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	17
16.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	18
16.2 Kriterien für die Auswahl der Zahl von Bewerbern	19
17. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)	20
18. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23.10.2025	20
19. Zuschlagskriterien	20
20. Geheimhaltung	20
21. Rügeobliegenheit	21
22. Nachprüfungen	22
23. Ergänzende Bestimmungen	23
23.1 Nachforderung	23
23.2 Ausschluss	23
23.3 Entschädigung	23
23.4 Aufhebung des Verfahrens	23
23.5 Einverständnis des Bewerbers	23
23.6 Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten	24

Übersicht Vergabeunterlagen

Verfahrensbezogene Vergabeunterlagen (Stand 15.07.2026):

- **Verfahrensbrief Nr. 1**
- **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise (Eignung)
- **Anlage A.2** Wertungsmatrix (Eignung Los 1 und 2)
- **Anlage A.3** Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)
- **Anlage A.4** Erklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB)
- **Anlage A.5** Wertungsmatrix (Angebote Los 1)
(relevant ab Angebotsphase I)
- **Anlage A.6** Wertungsmatrix (Angebote Los 2)
(relevant ab Angebotsphase I)
- **Anlage A.7** Merkblatt zum Datenschutz
- **Anlage A.8** Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 16 der Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025
- **Anlage A.9** Vertraulichkeitserklärung
- **Anlage A.10** Angebotsschreiben Los 1
(relevant ab Angebotsphase I; wird in der Angebotsphase I bereitgestellt)
- **Anlage A.11** Angebotsschreiben Los 2
(relevant ab Angebotsphase I; wird in der Angebotsphase I bereitgestellt)
- **Anlage A.12** Formblatt Vertragsanmerkungen
(relevant ab Angebotsphase I; wird in der Angebotsphase I bereitgestellt)

Leistungsbezogene Vergabeunterlagen (Stand 15.07.2026):

- **Anlage B.1.1** Entwurf Werkvertrag (Los 1)
- **Anlage B.1.2** Entwurf Betriebs- und Wartungsvertrag (Los 1)
- **Anlage B.1.3** Leistungsverzeichnis (Los 1)
- **Anlage B.1.4** Preisblatt (Los 1) *(relevant ab Angebotsphase I)*
- **Anlage B.1.5** Qualitätsblatt (Los 1)
- **Anlage B.1.6** Montagehandbuch (Los 1)
- **Anlage B.2.1** Entwurf Werkvertrag (Los 2)
- **Anlage B.2.2** Entwurf Betriebs- und Wartungsvertrag (Los 2)
- **Anlage B.2.3** Preisblatt (Los 2) *(relevant ab Angebotsphase I)*
- **Anlage B.2.4** Leistungsverzeichnis (Los 2)
- **Anlage B.2.5** Qualitätsblatt (Los 2)
- **Anlage B.2.6** Montagehandbuch (Los 2)
- **Anlage B.3** Anforderungen an Montageart und Stromversorgung am Messpunkt
- **Anlage B.4** Verortung der Messpunkte
- **Anlage B.5** Geplante Modernisierungen an LSA-Standorten
- **Anlage B.6** Fixkostenbeträge für Bauleistungen

- **Anlage B.7** Kabeltrassenpläne LSA
(wird erst nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt)
- **Anlage B.8** Potentielle Montageobjekte
- **Anlage B.9** Nutzbare Standorte WBK
- **Anlage B.10** Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

1. Einleitung

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor. Sie wird als „Verfahrensbrief Nr. 1“ oder auch als „Verfahrensregeln“ bezeichnet. Spätere Verfahrensbriefe im Laufe des Verfahrens werden grundsätzlich auf diesen Verfahrensbrief Nr. 1 Bezug nehmen.

Dieser Verfahrensbrief und seine sämtlichen Anlagen stellen den derzeit geplanten Umfang und Ablauf des Beschaffungsprozesses dar. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich Änderungen sowohl hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs als auch des dargestellten Verfahrensablaufs vor.

Sofern in diesem Verfahrensbrief und seinen Anlagen Formulierungen wie beispielsweise „muss“ oder „ist zwingend“ verwendet werden, handelt es sich nicht um Mindestbedingungen oder Mindestanforderungen im vergaberechtlichen Sinne.

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Verfahrensbrief und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

2. Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Mannheim partizipiert mit dem Vorhaben „sMArt roots“ an den bundesweiten „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Ziel des Förderprogrammes ist es, sektorenübergreifende digitale Strategien für das Stadtleben der Zukunft zu entwickeln und zu erproben. Mit dem Projekt „sMArt roots“ soll eine agile Entwicklung der Smart City Strategie Mannheims sichergestellt werden. Dabei sollen vor allem die zukunftsrelevanten Bereiche Klimaresilienz, Mobilitätstransparenz und Ressourceneffizienz betrachtet werden.

Im Rahmen des sMArt roots Teilprojekts Mobilität sollen stadtweit Verkehrsdaten erhoben werden. Dazu zählen zum einen die Zählung und Klassifizierung von Verkehr an Knotenpunkten, sowie punktuell das Erkennen von Fahrzeuggeschwindigkeiten. Zum anderen das Auslesen von Wiedererkennungsmerkmalen von Fahrzeugen durch Bluetooth-Sensorik, um Reisezeiten und Routenführungen zu ermitteln.

Die Vergabe erfolgt in insgesamt **zwei Losen**:

- **Los 1** umfasst die Planung, die Installation und den Betrieb sowie die Wartung thermischer Kameras zum Zählen und Klassifizieren sowie teilweise ermitteln der Fahrzeuggeschwindigkeiten.
Los 2 umfasst die Planung, die Installation und den Betrieb sowie die Wartung von Bluetooth-Classic-Sensoren zur Ermittlung von Wiedererkennungsmerkmalen.

Mit dem hiesigen Vergabeverfahren soll pro Los jeweils ein Generalunternehmer beauftragt werden, der das Messnetz plant, installiert, betreibt und wartet.

Die ermittelten Daten müssen direkt an die Datenplattform „TCOR“ der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH übermittelt werden.

Weitere Einzelheiten sind den leistungsbezogenen Vergabeunterlagen (**Anlagen B.**) zu entnehmen.

3. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber und Vergabestelle ist die

MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH,
Landteilstraße 33,
68163 Mannheim,
Deutschland,

Internet: <https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/staedtische-gesellschaften/mkb-gmbh>

4. Kontaktstelle

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt elektronisch über die in der Auftragsbekanntmachung genannte Kontaktstelle:

Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Glücksteinallee 1
68163 Mannheim
Deutschland

Internet: <https://www.ey-law.de/de>

E-Mail: mkb.vergabe@de.ey.com

Hinsichtlich etwaiger Rückfragen zu diesem Verfahren wird auf die Ziffern 9 und 10 verwiesen.

5. Anwendbare Rechtsvorschriften

Der geschätzte Auftragswert in dem vorliegenden Vergabeprojekt befindet sich über dem derzeitigen EU-Schwellenwert in Höhe von EUR 216.000,00 (netto) für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (vgl. § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. Artikel 4 Richtlinie 2014/24/EU).

Der Auftraggeber verfährt bei dieser Vergabe nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).

Für alle vorgenannten Regelwerke ist die jeweils aktuell geltende Fassung maßgeblich, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.

Im Übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens.

6. Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb gem. § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV durchgeführt.

7. Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt ebenfalls die Sprache Deutsch.

8. Aufbau und Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem sich der öffentliche Auftraggeber nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren dieser Unternehmen über die Angebote zu verhandeln (vgl. § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV).

Das Verhandlungsverfahren wird sich in vier Phasen aufgliedern.

- Phase 1: Teilnahmewettbewerb
- Phase 2: Angebotsphase I (Erstangebote)
- Phase 3: Verhandlungsphase
- Phase 4: Angebotsphase II (finale Angebote) und Vergabeentscheidung

Im Einzelnen:

8.1 Teilnahmewettbewerb

Im Teilnahmewettbewerbs werden eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Überprüfung der Eignung der Unternehmen und der Auswahl der Teilnehmer für die Angebotsphase I.

Im Teilnahmewettbewerb ist ausschließlich die Erstellung eines Teilnahmeantrages auf der Grundlage der Festlegungen in der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief Nr. 1 gefordert. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind keine Angebote zu erstellen.

Die Vergabestelle beabsichtigt pro Los maximal vier (4) Bewerber zur Angebotsphase zuzulassen.

Stehen genügend geeignete Bewerber zur Verfügung, erfolgt eine Begrenzung der Anzahl der Bewerber anhand der in **Anlage A.2** (Wertungsmatrix (Eignung Los und Los 2)) festgelegten Kriterien (vgl. § 18 Abs. 4 Satz 2 VgV).

Am **19.08.2026, 10:00 Uhr**, endet die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge. Anschließend werden die Teilnahmeanträge geöffnet und geprüft.

Die ausgewählten Bewerber werden eine Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes erhalten.

Die Bewerber, die auf Grundlage der veröffentlichten Eignungskriterien und der Bewertung der Teilnahmeanträge nicht als geeignet bewertet wurden oder nicht ausgewählt werden konnten, werden nicht zur Angebotsphase zugelassen. Sie werden hierüber nach Durchführung der Eignungsprüfung unaufgefordert zeitnah informiert.

8.2 Angebotsphase I (Erstangebote)

Die Vergabeunterlagen werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes gegebenenfalls weiter konkretisiert und aktualisiert.

Eine Konkretisierung der mit dem Erstangebot einzureichenden Unterlagen erfolgt mit Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes. Das Erstangebot ist Grundlage der Verhandlungen.

Die eingegangenen Erstangebote werden formal in Vorbereitung auf die Verhandlungsphase geprüft. Eine abschließende Wertung der Erstangebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien erfolgt nicht.

8.3 Verhandlungsphase

Der Auftraggeber wird allen Bietern, die ein Erstangebot abgegeben haben, die Möglichkeit einräumen, das Angebot zu präsentieren, und zudem mit den Bietern Verhandlungen durchführen, mit dem Ziel die Angebote inhaltlich zu verbessern.

Die leistungsbezogenen Vergabeunterlagen, insbesondere die Verträge (für Los 1: **Anlage B.1.1** (Entwurf Werkvertrag), **B.1.2** (Entwurf Betriebs- und Wartungsvertrag); für Los 2: **Anlage B.2.1** (Entwurf Werkvertrag), **B.2.2** (Entwurf Betriebs- und Wartungsvertrag)) die die marktüblichen, ausgewogenen Regelungen enthalten, sowie das Angebot des Bieters werden Grundlage der Verhandlungsgespräche sein.

Die Verhandlungen werden **voraussichtlich Ende Oktober 2026** stattfinden. Die Angebotsinhalte werden geheim gehalten und die Verhandlungen werden individuell mit den jeweiligen Bietern geführt.

Die Ansetzung der Verhandlungstermine erfolgt durch jeweilige individuelle Einladung. Der Bieter hat unverzüglich nach Eingang der Einladung mitzuteilen, welche Personen von seiner Seite an dem Termin teilnehmen werden.

8.4 Angebotsphase II (finale Angebote) und Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber wird den Abschluss der Verhandlungsphase erklären, den verbliebenden Bietern eine fortgeschriebene Fassung der Vergabeunterlagen einschließlich der finalen Fassung der Vertragsentwürfe übermitteln und sie auf dieser Basis zur Abgabe eines finalen Angebotes auffordern.

Die eingegangenen Angebote werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Rahmen einer Aufklärungsrunde werden – soweit erforderlich – missverständliche oder ungenaue Angaben in den Angeboten aufgeklärt. Anschließend werden die Angebote anhand der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Bieter, die auf der Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien keinen Erfolg hatten, werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg vorab informiert.

8.5 Zeitplan

Der aktuelle Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Zeitraum	Vorgang
15.07.2026	Auftragsbekanntmachung des Vergabeverfahrens auf der Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal – DTVP“
Bis zum 05.08.2026	Frist zur Fragestellung im Teilnahmewettbewerb
07.08.2026	Bereitstellung des finalen Fragen-Antworten-Katalogs (Teilnahmewettbewerb)
19.08.2026, 10:00 Uhr	Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge
Vor Ende August 2026	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge
02.09.2026	Benachrichtigung der Bewerber über den Ausgang des Teilnahmewettbewerbs/Versendung der Aufforderung an die geeigneten und ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes
Vor. Anfang/Mitte Oktober 2026	Frist zur Einreichung der Erstangebote
Vor. bis Mitte Oktober 2026	Prüfung der Erstangebote
Vor. Mitte Oktober 2026	Einladung zum Verhandlungstermin
Vor. Ende Oktober 2026	Verhandlungstermine mit den Bietern; Präsentationen der Bieter
Vor. Anfang November 2026	Versendung der Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote
Vor Ende November 2026	Frist zur Einreichung der finalen Angebote

Vor. bis Mitte Dezember 2026	Prüfung und Wertung der finalen Angebote
Vor. Ende Dezember 2026	Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss
31.12.2026	Bindefrist

Der dargestellte Ablauf und die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie können von der Vergabestelle jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die Vergabestelle vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen.

9. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und dem Bewerber/Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal – DTVP“ (DTVP).

9.1 Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Anfragen sind über DTVP zu stellen.

Auch die Teilnahmeanträge und Angebote sind elektronisch (innerhalb der gesetzten Fristen) einzureichen.

9.2 Mitteilung von Unklarheiten

Die Unterlagen sind unverzüglich nach elektronischer Zurverfügungstellung durchzuarbeiten. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Fehler oder Mängel in technischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Hinsicht, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich die Vergabestelle in Textform nach § 126b BGB darauf hinzuweisen.

9.3 Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben und sonstige Kommunikationsanschlüsse sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

Beim Zugriff auf die Vergabepattform werden zur Dokumentation des Verfahrens ferner personenbezogene Daten darüber, auf welche Dateien der jeweilige Nutzer zu welchem Zeitpunkt in welcher Weise zugegriffen hat, erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Daten können auch in Dokumenten enthalten sein, welche von den Bewerbern/Bietern der Vergabestelle, insbesondere über die Teilnahmeanträge/Angebote, zur Verfügung gestellt werden. Siehe insoweit das Merkblatt zum Datenschutz (**Anlage A.7**).

Die personenbezogenen Daten dürfen vom Auftraggeber an die Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für die genannten Zwecke des Vergabeverfahrens übermittelt und von dieser verarbeitet werden.

Die vorstehende Beratungsgesellschaft wird die personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke des Vergabeverfahrens nutzen und verarbeiten. Sie sind vertraglich und/oder durch Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet.

10. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können – bis auf die **Anlage B.7** (Kabeltrassenpläne LSA) – gemäß § 41 Abs. 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bewerber/Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Telefon: +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bewerbers/Bieters.

Die **Anlage B.7** (Kabeltrassenpläne LSA) enthält besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bewerber/Bieter zur Abgabe einer Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage A.9** (Vertraulichkeitserklärung)) auf (§ 5 Abs. 3 Satz 2 VgV). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bewerber/Bieter wird die vorbezeichnete besonders vertrauliche und schutzbedürftige Anlage sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitsvereinbarung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt werden.

11. Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens am

19.08.2026, 10:00 Uhr,

elektronisch einzureichen. Die Einreichung der Teilnahmeanträge kann mit einer webbasierten Abgabe direkt im Browser oder über eine lokale Installation, dem sog. Bietertool des Vergabeportals DTVP elektronisch erfolgen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Abgabe eines Teilnahmeantrags ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Teilnahmeantrags ist auf 500 MB beschränkt.

Die eingereichten Dateien sollen möglichst elektronisch durchsuchbar sein.

Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe der Teilnahmeanträge auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zulässt. Etwaige postalisch, per E-Mail oder per Telefax eingereichte Teilnahmeanträge werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber für den rechtzeitigen Zugang seines Teilnahmeantrags bei der Vergabestelle verantwortlich ist. Das Übermittlungsrisiko liegt beim Bewerber. Eine verspätete Abgabe des Teilnahmeantrags führt zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Die Angabe gilt für den gesamten Teilnahmeantrag und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Teilnahmeantrags gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bewerber rechtswirksam abgegeben. Bei Teilnahmeanträgen von Bewerber-/Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bewerber beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft, Drittunternehmen, denen sich der Bewerber im Wege der Eignungsleihe bedienen will (Eignungsverleiher) und benannte Unterauftragnehmer.

Dritterklärungen können bei der elektronischen Abgabe des Teilnahmeantrags wie folgt beigefügt werden:

- PDF-Datei der durch den Dritten unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, oder durch
- PDF-Datei der durch den Dritten unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung.

12. Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)) inkl. der dort genannten Nachweise,
- Ausgefüllte **Anlage A.8** (Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 16 der Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025),
- Ausgefüllte **Anlage A.3** (Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)),
- Ausgefüllte **Anlage A.4** (Erklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB)).

13. Bewerber-/Bietergemeinschaften

13.1 Zulässigkeit von Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften können Teilnahmeanträge bzw. Angebote in diesem Vergabeverfahren abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bewerber-/Bietergemeinschaften werden nach § 43 Abs. 2 Satz 1 VgV wie Einzelbewerber/-bieter behandelt.

13.2 Bildung von Bewerber-/Bietergemeinschaften

Eine Bewerber-/Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind, sowie der für den Abschluss und die Durchführung des Auftrags bevollmächtigte Vertreter und Ansprechpartner bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft sind mit vollständigen Adressangaben zu nennen. Für die o.g. Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung ist der Vordruck (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 1b**) zu verwenden.

Neben der Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 1b**) genannten Unterlagen vorzulegen. Die Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung muss die unter Ziffer 11 formulierten Anforderungen für Dritterklärungen bei der elektronischen Abgabe einhalten. Die Eignungsanforderungen gemäß Ziffer 16 können für die Bewerber-/Bietergemeinschaft (außer PL) insgesamt abgegeben werden.

13.3 Bewerber-/Bietergemeinschaften und Geheimwettbewerb

Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bewerber-/Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an weiteren Bewerber-/Bietergemeinschaften ist unzulässig. Werden dennoch solche Teilnahmeanträge bzw. Angebote eingereicht, werden die entsprechenden Bewerber-/Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Ausschluss absehen, wenn bei Abgabe des Teilnahmeantrags oder bei Abgabe des Angebots plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden.

14. Einsatz von Unterauftragnehmern (nicht eignungsleihend)

14.1 Allgemeines

Die Vergabe von Unteraufträgen durch den Bewerber-/Bietergemeinschaft an Unterauftragnehmer ist zulässig.

Beabsichtigt der Bewerber bzw. die Bewerber-/Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags durch Unterauftragnehmer (Nachunternehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/Vorlieferanten) zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technischen und/oder berufliche Leistungsfähigkeit (Ziffer 16.1.2 und 16.1.3) zu berufen –, haben sie die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile spätestens im finalen Angebot anzugeben und den/die Unterauftragnehmer zu benennen (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 3a**).

Zum Nachweis, dass dem Bewerber bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, legt er/sie eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers spätestens mit dem finalen Angebot vor (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 3b**). Zudem erklärt der Unterauftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (**Anlage A.3**). Ggf. gibt er/sie eine Erklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ab (**Anlage A.4**).

Eine Unterauftragsvergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige schriftliche Einwilligung des Auftraggebers.

Im Übrigen wird der Auftraggeber nach § 36 VgV verfahren.

14.2 Information der Unterauftragnehmer

Soweit der Einsatz von Unterauftragnehmern bereits bei Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. bei Abgabe des Angebotes beabsichtigt ist, sind diese durch den Hauptauftragnehmer darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie Teilleistungen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags i.S.d. GWB übernehmen sollen. Bei der Vergabe von Unteraufträgen sind – soweit einschlägig – die Vorgaben des § 97 Abs. 4 GWB durch den Hauptauftragnehmer zu berücksichtigen. Demnach sind bei der Vergabe von Unteraufträgen mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

15. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 VgV im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 2a**) sowie die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen, den gesetzlichen Vertreter so-

wie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 2b**) dieser Unternehmen vorzulegen (s.u.).

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 VgV kann nach der Rechtsprechung dabei nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen (z.B. Unterauftragnehmer) sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Im Falle der Eignungsleihe hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen für den Fall der Auftragserteilung zur Verfügung stehen. Ferner muss nachgewiesen werden, dass das in Anspruch genommene Unternehmen die entsprechenden Eignungskriterien erfüllt. Hierfür legt der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag die entsprechenden Unterlagen für das Unternehmen vor, soweit er sich auf dessen Eignung beruft.

- Beispiel 1: Beruft sich der Bewerber auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Dritten, muss er die unter Ziffer 16.1.2 gelisteten Nachweise für diesen Dritten vorlegen.
- Beispiel 2: Beruft sich der Bewerber auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (fachliche Eignung) eines Dritten, muss er die unter Ziffer 16.1.3 gelisteten Nachweise für diesen Dritten vorlegen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 VgV die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 2b**).

Der Bewerber kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Unterauftragnehmer eingesetzt werden muss. Der Bewerber hat in diesem Fall auch die **Vordrucke 3a** (Einsatz von Unterauftragnehmern) und **3b** (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer) (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 3a** und **3b**) einzureichen.

Sofern das benannte Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt (nur bei Eignungsleihe) oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, muss das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter innerhalb einer von ihm gesetzten Frist ausgetauscht wird.

Zum Verfahren bei Eignungsleihe wird im Übrigen auf § 47 VgV verwiesen.

16. Eignung

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß der Auftragsbekanntmachung und diesem Verfahrensbrief nachzuweisen. Der Bewerber erkennt mit der Einreichung seines Teilnahmeantrags alle Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs an.

Die Auswahl der nachfolgenden und in der Auftragsbekanntmachung aufgezählten Eignungskriterien und die Festlegung von Mindeststandards erfolgt unter den Aspekten der Befähigung zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

16.1 Eignungskriterien

Für das hiesige Vergabeverfahren werden die folgenden Eignungskriterien bestimmt:

16.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis dienen die folgenden Unterlagen:

- **PL:** Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bewerber in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Nachweis 1**.

Mitglieder einer Bewerber-/Bietergemeinschaft haben jeweils einzeln den vorstehend aufgeführten Nachweis mit ihrem Teilnahmeantrag vorzulegen. Es wird auf Ziffer 13 verwiesen. Gleiches gilt für eignungsleihende Unternehmen (siehe Ziffer 15).

16.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis dienen die folgenden Unterlagen:

- **WL1:** Eigenerklärung über den Umsatz in EUR (netto) bezüglich Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Sofern ein Unternehmen erst innerhalb der letzten drei Jahre gegründet wurde und daher noch keine drei abgeschlossenen Geschäftsjahre aufweist, legt es eine Unternehmensplanung für die Zukunft unter Angabe der erwarteten Jahresumsätze vor.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Los 1:

Der durchschnittliche Umsatz in EUR (netto) bezüglich Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, der letzten drei Geschäftsjahre muss pro Jahr **mindestens EUR 1.000.000,00** betragen.

Los 2:

Der durchschnittliche Umsatz in EUR (netto) bezüglich Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, der letzten drei Geschäftsjahre muss pro Jahr **mindestens EUR 300.000,00** betragen.

Siehe **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 4**.

- **WL2:** Nachweis einer bestehenden Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden bei einer in der Europäischen Union zugelassenen Versicherung

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

- o einer unterschriebenen Eigenerklärung des Bewerbers, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
und
- o die Erklärung eines Versicherers, dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung mit dem Versicherungsnehmer/Bewerber bereit ist.

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Los 1:

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss je Versicherungsjahr für **Personenschäden** mindestens **EUR 5 Mio. pro Versicherungsfall** und für **Sach- und Vermögensschäden** mindestens **EUR 5 Mio. pro Versicherungsfall** jeweils **zweifach maximiert** betragen.

Los 2:

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss je Versicherungsjahr für **Personenschäden** mindestens **EUR 5 Mio. pro Versicherungsfall** und für **Sach- und Vermögensschäden** mindestens **EUR 5 Mio. pro Versicherungsfall** jeweils **zweifach maximiert** betragen.

Siehe **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Nachweis 2**.

16.1.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis dienen die folgenden Unterlagen:

- **TL:** Referenzen:

Angaben über die Ausführung einschlägiger und vergleichbarer Leistungen (Referenzen) in den letzten maximal fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge.

Mindestanforderungen an die Vergleichbarkeit:

- Installation von mindestens 20 Sensoren.
- Neben der Sensorlieferung muss auch das Messkonzept, die Installation und die Kalibrierung erarbeitet und umgesetzt worden sein.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel,
2. Auftraggeber (Name/Firma) inkl. Adresse,
(Sollte der Auftraggeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers).
3. Ansprechpartner inkl. Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
(Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Auftraggebers).
4. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung,
5. Anzahl der installierten Sensoren,
6. Angaben zu Erarbeitung und Umsetzung des Messkonzeptes, der Installation und der Kalibrierung,
7. Auftragswert in EUR (netto),
8. Ausführungszeitraum.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Los 1:

Für Los 1 sind **mindestens drei** einschlägige (vergleichbare) Referenzen einzureichen.

Los 2:

Für Los 2 sind **mindestens drei** einschlägige (vergleichbare) Referenzen einzureichen.

Siehe **Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise (Eignung)), **Vordruck 5**.

16.2 Kriterien für die Auswahl der Zahl von Bewerbern

Es sollen maximal vier (4) geeignete Bewerber je Los zur Angebotsphase I zugelassen werden.

Die Auswahl unter den geeigneten Bewerber erfolgt gemäß den Vorgaben der als **Anlage A.2** beigelegten Wertungsmatrix (Eignung).

17. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)

Der Bewerber hat eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) einzureichen.

Es ist **Anlage A.3** (Eigenerklärung zu Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB)) zu verwenden.

Wurden Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB ergriffen ist die Erklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB abzugeben (**Anlage A.4** (Erklärung zu Selbstreinigungsmaßnahmen (§ 125 GWB))).

Die Erklärung ist auch jeweils von Unterauftragnehmern (vgl. Ziffer 14), eignungsverleihenden Unternehmen (vgl. Ziffer 15) sowie Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft (vgl. Ziffer 13) einzureichen.

18. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23.10.2025)

Der Bewerber hat die **Anlage A.8** (Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2025/2033 des Rates vom 23.10.2025) einzureichen.

19. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird - vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens - unter den wertungsfähigen Angeboten auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Wirtschaftlichkeit betreffend Los 1 wird anhand der in **Anlage A.5** (Wertungsmatrix (Angebote Los 1)) und betreffend Los 2 anhand der in **Anlage A.6** (Wertungsmatrix (Angebote Los 2)) genannten Zuschlagskriterien bestimmt.

Zu Einzelheiten und insbesondere zur zugrundeliegenden Wertungsmethodik wird auf die beiden vorgenannten Anlagen verwiesen.

20. Geheimhaltung

Der Auftraggeber gibt nach § 5 Abs. 1 VgV keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weiter. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bewerber/Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrags bzw. seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Auftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über Öffnung und Wertung der Teilnahmeanträge und Angebote werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält das Recht, die eingereichten Unterlagen unter Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Bieters für die Zwecke der Ausschreibung zu verwenden. Der Bieter stimmt diesem Recht mit der Abgabe seines Angebots zu.

21. Rügeobliegenheit

Die Vergabeunterlagen, insbesondere dieser Verfahrensbrief, die Vordrucke sowie die Auftragsbekanntmachung müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Auftragsbekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bewerbern/Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so weist der Bewerber/Bieter die Vergabestelle unverzüglich – spätestens jedoch mit der Abgabe des Teilnahmeantrags bezüglich der eignungsbezogenen Aspekte und des Angebots bezüglich der angebotsbezogenen Aspekte – darauf hin. Nicht aufgeklärte Unklarheiten hat der Bewerber/Bieter als von ihm zu tragende Risiken in sein Angebot einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bewerbers/Bieters nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

„(1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsge-

richtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,*
- 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt.*

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

22. Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Bewerber/Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim
Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon: +49 721 926-8730
Telefax: +49 721 926-3985
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

23. Ergänzende Bestimmungen

23.1 Nachforderung

Der Auftraggeber kann den Bewerber/Bieter nach § 56 Abs. 2 VgV auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen, zu korrigieren sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Im Übrigen wird der Auftraggeber nach § 56 Abs. 3 bis 5 VgV verfahren.

Werden nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der Nachforderungsfrist beigebracht, kann dies zum Ausschluss führen.

Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor Zuschlagserteilung eine Abfrage im Wettbewerbsregister gemäß § 6 Abs. 1 WRegG vornehmen.

23.2 Ausschluss

Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

23.3 Entschädigung

Die Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden vom Auftraggeber grundsätzlich nicht erstattet.

23.4 Aufhebung des Verfahrens

Für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden und/oder wirtschaftlichen Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 63 VgV). Die Vergabestelle wird die Bewerber bzw. Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform unterrichten.

23.5 Einverständnis des Bewerbers

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags erklärt sich der Bewerber mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bewerber sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Teilnahmeantrag und/oder seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (**Anlage A.7**).

23.6 Rücknahme von Teilnahmeanträgen/Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Teilnahmeanträgen/Angeboten ist bis zum Ablauf der jeweiligen Frist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote kann dann ein neuer Teilnahmeantrag/neues Angebot eingereicht werden.
